

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

106 (6.5.1885)

Beilage zu Nr. 106 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 6. Mai 1885.

Rechtspredigt.

2. Karlsruhe, 5. Mai. (Oberlandesgericht.) Nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 ist nicht bloß die Einfuhr von Thieren, welche an der Maul- und Klauenseuche leiden, verboten und mit Strafe bedroht, sondern schon die Nichterhaltung der dieser Seuche oder der Ansteckung verdächtigen Thiere von Orten, an welchen die Gefahr einer Ansteckung fremder Thiere besteht. Wer wissenschaftlich oder fahrlässig diesen gesetzlichen Vorschriften zuwiderhandelt, ist, abgesehen von der verwirkten Strafe, zum Entschade des dadurch verursachten Schadens nach L. R. S. 1382 verpflichtet.

Die Vorschrift des L. R. S. 1231, wonach der Richter die bedingene Strafe mäßigen kann, wenn die Hauptverbindlichkeit zum Theile vollzogen ist, findet auch auf Verpflichtungen zur Unterlassung von Handlungen bei Vermeidung einer Konventionalstrafe Anwendung.

Die Bestimmung der Gewerbeordnung, daß Rechtsstreite zwischen Arbeitgebern und ihren Bediensteten vor dem Rechtswege bei der Gemeindebehörde zur Entscheidung zu bringen sind, gilt nur für Streitigkeiten über Antritt, Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses und über die gegenseitigen Leistungen aus letzterem, nicht aber für Streitigkeiten über eine Verbindlichkeit, welche, wie die Unterlassung gewisser Konkurrenzarbeit nach dem Austritte, erst nach Aufhebung des Arbeitsverhältnisses in Wirksamkeit tritt.

Großherzogthum Baden.

* Mannheim, 3. Mai. (Rennen. — Erster Tag.) Die Grundbedingungen für den ersten Hauptfesttag unseres Mai-marktes, günstiges Rennwetter, traf in unerwarteter Weise ein, da bis zum Mittag höchst zweifelhafte Aussichten hierfür bestanden. Doch das Glück begünstigte diesmal den Sport; das Publikum strömte zu Tausenden nach dem Rennplatz, alle Plätze waren dicht besetzt und wenn auch die Damen auf den Tribünen nicht mit sommerlichen Toiletten glänzen konnten, so boten doch die Reihen ein prächtiges Bild. Die Anwesenheit Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs trug heute wesentlich dazu bei, dem Sportfest ein großartigeres Gepräge als gewöhnlich zu geben. Präcis 3 Uhr traf der Großherzog mit Gefolge auf dem Rennplatz ein und wurde dort vom Komité ehrsüchtig empfangen und begrüßt, wonach höchst erhellend eine Reihe von Vorstellungen entgegenkam und dann durch Eintritt in die Großherzogliche Tribünenloge das Zeichen zum Beginn der Rennen gab. Ueber den Verlauf derselben berichtet die „N. B. L.“ folgenmaßen:

I. Galoppreiten für deutsche Landwirthe auf selbstgezüchteten oder in der Landwirtschaft verwendeten Pferden. Preise: 200 M. dem ersten, 100 M. dem zweiten und 40 M. dem dritten Pferde. Distanz ungefähr 1200 Meter. Es erschienen 13 Reiter im Feld, welche ziemlich gleichmäßig abgingen, und hielten sich dieselben am Anfang hübsch beisammen; doch gleich im ersten Viertel des Feldes blieben nur 7 in Konkurrenz, von denen schließlich drei erstlich um die Preise kämpften. Erster wurde: Michael Gouthans von Niederlaudenbach, Zweiter: Jakob Lang von Ninsweiler und Dritter: Michael Pfeiffer von Maurersmünster bei Badern.

II. Eröffnungssrennen. Preis 500 M. Herrenreiten. Flachrennen für Pferde aller Länder, die noch kein Rennen gewonnen haben. Distanz ungefähr 1600 Meter. Dem Zweiten die Einfüge und Reugelber. Von 10 genannten Pferden erschienen drei am Start: Fehn v. Voe-Steinfurth's „Kornblume“, Hrn. Nilschläger's „Silberfingerring“ und Herrn Landstallmeister v. Willich's „Neruda“. Bei Beginn des Rennens führte „Kornblume“ und schien auch bis zu $\frac{2}{3}$ der Bahn den Sieg zu behaupten; dort kam „Silberfingerring“ an die Seite und konnte

die Stute die Spitze nicht mehr behaupten, so daß sie erst mit einer halben Länge hinter „Silberfingerring“ das Ziel passierte. „Neruda“ folgte mit etwa 8 Längen.

III. Offiziers-Hürdenrennen. Ehrenpreis Sr. Großherzoglichkeit des Prinzen Wilhelm und 500 Mark vom Vereine. Geritten von Offizieren des Vereins auf Dienstpferden. Distanz ungefähr 2400 Meter. 3 Hürden. Dem Zweiten die Einfüge und Reugelber. Genannt waren 8 Pferde, von denen am Start erschienen: Lt. Abramowski's „F. Stute“, „Bagatelle“, Lt. Scheele's „Espingole“ und Herrn v. Tepper-Laski's „Br. W. Panmure“. „Espingole“ startete lebhaft, um das Rennen zu ermöglichen; beim Abgange führte „Bagatelle“, der „Panmure“ bis zur zweiten Tour gleichmäßig folgte. Beim vorletzten Hinderniß setzte sich „Panmure“ an die Spitze und entspann sich ein schöner Kampf, der sich zu Gunsten des Wallachs entschied, der mit 6 Längen leicht durch's Ziel ging. „Bagatelle“ rettete Einfüge und Reugelber.

IV. Subscriptionspreis 600 Mark. Herrenreiten. Verkaufs-Jagdrennen für Pferde aller Länder. Ehrenpreis eines Vindernrennens im Werthe von 500 bis 1000 Mark 2,5 Kilo, von 1000 bis 1500 Mark 4 Kilo, von 1500 bis 2000 Mark 5 Kilo, von 2000 bis 3000 Mark 7,5 Kilo, von 3000 bis 5000 Mark 10 Kilo, von über 5000 Mark 12,5 Kilo mehr. Distanz ungefähr 2500 Meter mit ungefähr 12 Hindernissen. Dem Zweiten die Einfüge und Reugelber. Die Nennungen zeigten 18 Pferde, der Start wies 8 Namen auf: Herrn v. Lang's „Guillerette“, Herrn v. Voe-Steinfurth's „Belfort“, Herrn Smermondi's „Schw. br. St.“, „Kobylie“ und Herrn v. Willich's „Jakob Khan“. „Kobylie“ führte das Feld konsequent und lagen ihre Konkurrenten mit wechselnden Chancen ziemlich gleichmäßig hinter ihr beisammen. „Guillerette“ kämpfte dann mit Erfolg gegen die Führung von „Kobylie“ und nahm ihr dieselbe ab. Auch den zweiten Platz mußte sie an „Jakob Khan“ abtreten, so daß dieser als Zweiter mit 1 Länge hinter „Guillerette“ durch's Ziel ging.

V. Verder-Rennen. Ehrenpreis Sr. Excellenz des Generals v. Obernigk und 500 Mark vom Vereine. Jagdrennen. Geritten von Offizieren und Offiziersaspiranten des 14. Armeecorps auf Dienstpferden dieses Armeecorps, seit dem 1. Februar 1885 bona fide in deren Besitz. Distanz ungefähr 2500 Meter mit ungefähr 12 Hindernissen. Dem Zweiten die Einfüge und Reugelber. Von 5 genannten Pferden erschienen am Start: Herr Lieutenant Dumrath's „St. Beaujeu“, Herr Rittermeister v. Hommer's „F. St.“, „Rustic Maid“, desselben „Derzmutter“, Herrn v. Rotberg's „Fatima“ und auf Grund der Propositionen am Posten noch genannt Herr Lieutenant v. Scheele's „Espingole“. Letzterer führte über die ganze Bahn und behielt seinen Platz unbestritten, „Rustic Maid“ wurde Zweiter. Beim ersten Passiren des Postens trennte sich „Derzmutter“ von ihrem Reiter und gab das Rennen auf, während „Fatima“ bei Ausschließigkeit angehalten wurde und nach Hause ging.

VI. Preis der Stadt Mannheim im Werthe von 2300 M., nämlich ein Ehrenpreis von Silber im Werthe von 500 M. und 1500 M. bar dem Ersten, 300 M. dem Zweiten, Steeple-Chase. Distanz ungefähr 4800 Meter mit ungefähr 22 Hindernissen. Die Einfüge werden zwischen dem Zweiten und Dritten getheilt. Um den Hauptpreis des heutigen Tages stritten von 11 genannten Pferden die städtische Zahl von 6. Herrn v. Seyden-Linden's „br. Hengst“, „Durchlaucht“, desselben „Baymaster“, Herrn Lieut. Krämer's „The Swell“, Graf Dobna's „Peterhoff“, Herrn v. Lang's „Presto“ und Herrn v. Willich's „Fränkler“. „Peterhoff“ führte das Feld über die ganze Bahn und wechselte die andern Pferde mit zweifelhaftem Glück, hauptsächlich bei den Hindernissen, wobei sich zwischen „Presto“ und „Durchlaucht“ ein harter Kampf entspann. Schließlich passierte „Peterhoff“ als Erster mit einer halben Länge gefolgt von „Presto“ das Ziel, während „Durchlaucht“ mit zwei Längen folgte. Bei der Tribüne trennte sich „Fränkler“ von seinem Reiter, ohne daß beide irgend welchen Schaden nahmen. — Es erübrigt uns noch die Herren zu erwähnen, welche sich der verschiedenen Renner unterzogen hatten: Als Richter fungirte Oberstallmeister Freiherr

v. Holzing und Oberlieutenant v. Frankenberg-Proschlit und als Starter Rittmeister v. Hausmann. Im Uebrigen verfaben den Dienst beim Handicap die Herren Jul. Eppenschied und Landstallmeister v. Willich; bei der Waage die Herren Karl Förger, Major Seyl, P. Diffens, Herr Schrader und Major Seubert; auf der Bahn die Herren Konrad Reiss, Adolph Würd und an der Kasse Herr Gustav Ladenburg.

Amerika in Wort und Bild. Eine Schilderung der Vereinigten Staaten von Friedrich v. Hellwald. 41. bis 45. Lieferung à 1 M. Mit etwa 700 Illustrationen. Leipzig, Schmidt u. Günther. Dieses großartig angelegte Werk nähert sich allmählich seinem Ende. In Lieferung 41 wird Texas zu Ende geführt, in 42 und 43 werden die „südlichen Zonenstaaten“ Arizona und Neumexiko behandelt. In Lieferung 44 bringt der Verfasser hochinteressante Abhandlungen über das „Indianergebiet“ und den Staat „Arkansas“, während Lieferung 45 „Tennessee und Kentucky“ dem Leser in meisterhafter Schilderung vorführt. Wiederum zieren die besten Textillustrationen und eine Anzahl Tafeln diese Hefte und bietet die Verlags-Buchhandlung alles auf, um den Subskribenten ein Prachtwerk der großen Republik zu liefern, wie es bisher noch nicht in deutscher Sprache geschaffen worden ist. Wir erwähnen zum Schluß noch einige der interessantesten Bilder, als: Flußansicht der Stadt „San Antonio“ in Texas, Duells des San Antonio, Naturbrücke, Auf einer texanischen Farm, In der texanischen Prairie, Der Rio Colorado, Die Felswände in der Wasmorklamme, Mohave-Krieger, Ringspiel der Mohave-Indianer, Waffen und Geräthchaften der Indianer aus der Yumofamilie, Juni in Neumexiko, Eine Bärenfamilie, Eine Biberfamilie und Biberburg, Der amerikanische Büffel und die Büffeljagd, Fort Smith in Arkansas, Stalattiten in der Mammothhöhle etc.

Das Mai-Fest von „Unsere Zeit“, herausgegeben von Rudolf von Gottschall (Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig), bringt einen überaus zeitgemäßen Artikel von William Wald: „Rußland und England im Westen Centralasiens“, der über das neuerliche Vordringen der Russen daselbst und die ganze zur Kriegsfrage sich zuspitzende englisch-russische Krisis zuverlässige, aus den besten Quellen geschöpfte Auskunft gibt. Eine interessante militärische Studie liefert Hauptmann Bernin über die vor 25 Jahren erfolgte „Reorganisation der preussischen Armee“. Der Herausgeber Rudolf von Gottschall veröffentlicht „Studien zur neuesten französischen Literatur“, deren erster Artikel publizistische Schriften über Deutschland und Oesterreich und über den Krieg von 1870 bespricht. Dr. William Marshall endigt seinen Aufsatz über „Die Schanz- und Truppsachen der Thiere“. Wie dieser die Naturwissenschaften, so vertritt der Artikel „Melanesien“, von Spiridon Koycevic, dessen zweiter Theil die unabhängigen Inselgruppen schildert, die Geographie, und zwar auf einem Gebiete, wo sie in die jüngste Zeitgeschichte einreißt. Emil Lambert's an landschaftlichen Schilderungen und feinen psychologischen Entwürfen reiche Novelle „Babette“ wird in diesem Hefte zum Abschluß gebracht. Dasselbe enthält außerdem eine musikalische und eine politische Revue.

Zur radikalen Beseitigung von Hühneraugen.

Ein Mittel zu finden, welches direkt auf die Hühneraugen wirkt, sie vollständig zerstört, ohne der Haut zu schaden und ohne Schmerz zu erregen, war bis heute eines der gesuchtesten Bedürfnisse und der größte Wunsch aller an Hühneraugen oder an verdickter Haut Leidenden. Ein solches Mittel ist nun gefunden in der S. Radlauer'schen Spezialität, aus der Rothen Apotheke in Posen, welche in vollkommener Weise die Hühneraugen schmerzlos entfernt, jede Hautverdickung gründlich zerstört, bei der Anwendung keinerlei Beschädigung der Wäsche zur Folge hat und keines lastigen Verbandes bedarf. Wegen ganz wirkungsloser Nachahmungen verlangt man aber ausdrücklich nur das allein echte Radlauer'sche Hühneraugenmittel aus der Rothen Apotheke in Posen. Carton mit Flasche und Pinsel = 60 Pf. Depot in Karlsruhe bei Hoflieferant Karl Malzacher.

Der Herzog.

Nachdruck verboten.

Geschichtl. Erzählung vom Oberrhein aus den Jahren 1638, 1639. Von Hans Blum.

(Fortsetzung.)

Die bis dahin so leidvollen Augen des Vaters schauten mit fast jugendlichem Feuer auf das hohe Paar, das in dem letzten Dämmerlicht, in langer Umschlingung verharrete und worlos, in Küßen, seine tiefsten Gefühle lautete. Und Rohan's Lippen murmelten unhörbar: „Sie ist allmächtig, du kannst in Frieden scheiden.“ Dann er laut: „Gehleite dich nicht der Pfarrer von Zwann hierher, Marguerite? Wo ist er?“ Die Worte verstiegen die Glidlichkeit wieder in die erste irdische Wirklichkeit, und abermals eilte Marguerite zu den Füßen des Vaters. „Der Edle ist hier!“ rief sie. „Er wollte nicht Zeuge unseres Wiederlebens sein.“ „D. laß ihn ein, Bernhard“, bat Rohan.

Bernhard klingelte und alsbald ward Licht gebracht, Helveticus eingeleitet.

Bernhard schritt ihm entgegen und reichte ihm die Hand. „Weimar dankt Euch, Ehrwürdiger, daß Ihr Euer Pfarrerdorf dahinten liebet, um Euer an den Rheinshängen gegebenes Wort zu lösen und dem Thoren die Tochter zuzuführen.“ Helveticus prüfte die Bäume des hochberühmten evangelischen Oberführers mit aufmerksamer Wohlgefallen und drückte dann die Hand des Herzogs fester, als dieser von Leuten nichtfürstlichen Standes gewohnt war. Nur Erlach gab ähnlich kräftigen Handdruck. Auch der Rücken des Berner Pfarrers schien wenig Biegbarkeit zu besitzen. Denn ohne erkennbare Verbeugung erwiderte er, sein Auge voll in das des Herzogs verlegend, mit lächelndem Munde:

„Ich konnte nicht ahnen, daß mir die Lösung meines vor Euer gegebenen Wortes die Freude bringen werde, den deutschen Rohan zu schauen, der seinen Dank zu gewinnen.“

Mit sichtlichem Behagen ruhten die tiefen blauen Augen beider Männer in einander. Herzog Bernhard ließ gelten, daß der Pfarrer aus der Republik Bern ihm im Gefühl und in den Formen menschlich-christlicher Gleichheit gegenübertrat, da sein Wort so treffend und sinnreich lautete. Und der Berner lächelte

freudig, da das läbliche Bild des Vorkämpfers deutsch-evangelischer Freiheit so ganz der Gestalt entsprach, die er in den stillen Räumen seines Studierzimmers dem Helden von Weimar verlichen hatte, wenn neue Zeitungen vom großen deutschen Krieg bis nach Zwann drangen und neue Thaten und Tüge des Helden den alten zufügten.

Aber angstvoll floh jetzt der Blick des Pfarrers nach dem hohen Stuhl, in dem Rohan saß und vor dem Marguerite kniete. Er ließ Bernhard's Hand mit letztem Drucke aus der seinen. Bedächtigt nahte er dem einfüßigen, kraftvollen Hengstentöndel. Schmerzliche Bewegung ergriff ihn, als er nun in die verfallenen edlen Bäume blickte. Sie boten anderen Anblick, als in den Rheinshängen vor Euer. Damals war der Herzog von schwerer Krankheit genesen und nur der tiefe Schmerz über Jürg Zentisch's Verrat, über Richelieu's Tüde nagte, die Genesung hemmend, an Rohan's Herzen. Da waren die heilenden Trostesworte leicht gefunden. Jetzt fand der Pfarrer die Kraft des stahlharten Körpers gebrochen. Die Schatten des Todes zogen herauf. Er besaß an dieser Stätte keine Macht der Heilung mehr, nur Worte tröstlicher Ergebung. Und auch diese noch nicht unter dem jähem Eindruck des unerwarteten Anblicks, Wortlos reichte er dem Herzog die Rechte, während Rohan durch summes Kopfnicken seinen Dank und zugleich die Bestätigung der Gedanken ausdrückte, die den Berner bewegten.

In peinvollem Schmerz halte auch Marguerite des Pfarrers schwermüthigen Genuß beobachtet. Sie hatte in Zwann oft erlebt, mit welcher wunderbarer Sicherheit der Pfarrer den rasch aufschiefenden Todesstein an Menschen erkannte, welche von anderen gesund, höchstens leicht erkrankt gehalten wurden. Sein Antlitz verrieth ihr, daß die furchtbare Ahnung, die sie schon beim ersten Anblick des Vaters erfaßt hatte, bei Helveticus zur Gewißheit geworden war. Und laut schluchzend verlenkte sie ihr Haupt abermals in den Schoß des Vaters.

„Kinder, laßt uns allein“, sprach Rohan zu Bernhard, Marguerite's Antlitz erhebend, sie auf die Stiege küßend. Bernhard reichte der sich Erhebenden den Arm, ergriff mit der Linken einen der schweren silbernen Leuchter, die der Comthur mit Unlust in Zwang dahinten gelassen, und führte die Fassungslöse in das Seitengewand zur Linken, in dem er seine Urkunden,

Kassen und Korbakten barg. Hier ließ er sie auf ein weiches Kissen nieder und setzte sich an ihre Seite, der einschließenden Antlitz an seiner Brust bergend. Die goldenen Kapseln, die drei Jahre lang beschworen das Geheimniß der Liebenden bargen, lüchelten mit ihrem Ton aneinander.

„Mut, Marguerite, Mut!“ wiederholte Bernhard.

„D. Gott, er wird sterben, Bernhard“, halb halb herben“ schluchzte sie.

„Ich fürchte, ja!“ bekräftigte er tonlos. „Ich kann dir nicht süßen. Ich verliere so viel an ihm wie du, ja, wohl noch mehr: einen Vater an Güte, einen Freund, Rathgeber, Helden, wie ich einen zweiten nie finden werde. Aber in dir lebst er mit fort. Und auch wir sind in Herz und Haupt einige Strahlen seines Lichtes gefallen! Wir werden uns niemals wieder trennen, Marguerite. Laß mich der Stab sein, an dem du dich aufrichstest in deiner Trübsal.“

„D. du bist mir viel mehr, Bernhard!“ rief sie, ihn umfassend. Du weißt es. Bitternd gewahrte mein Herz, wie die Damen des Hofes, des Hofes, des Hofes, des Hofes, des Hofes an deiner hohen Gestalt hingen, seit sie zum erstenmal in Paris sichtbar ward. Wird er dich einfaches Kind erschauen, ein schlichtes grünes Kleid im reichsten Schmucke? fragte ich mich. Und du schautest nach mir, Bernhard, du wachst mein, der Siebzehnjährigen, verlobte sich der Herr von Lügen, der Fürst, der trotz des Entzuges der Hoflinge vor Ludwig von Frankreich sich bedeckte, diesem zu zeigen, daß sein Blut nicht geringer sei, als das des höchsten Königs der Christenheit. Das Glück deiner Liebe war unsagbar groß für mich. Ich glaubte zu träumen. Da kam dein Brief an meine Mutter, Bernhard, — ihre Stimme schwankte. —

„Und was laß meine Marguerite aus diesem Brief?“ fragte Bernhard begierig.

„Sie erwahte. Sie glaubte nun zu wissen, daß sie geträumt hatte. Bernhard gab sie frei. Suchte er nicht damit Freiheit für sich? Immer neue Lorbeerer schlang er um sein Haupt, immer höher stieg er auf seiner Bahn. Immer weiter, tiefer ward die Klust, die Marguerite von ihm trennte.“

„D. Marguerite, wie seltsam war diese Auslegung meines Briefes!“

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Gotha, 4. Mai. Die Anmeldungen der Pfandbrief-Besitzer zur Generalversammlung betragen etwas mehr als die gesetzliche Hälfte des Umlaufs.

Brag, 4. Mai. Die Generalversammlung der Böhm. Nordbahn beschloß, den Reingewinn von 983,841 fl. folgendermaßen zu verwenden: Der Aktien-Coupon wird mit 7 Pro. (10 1/2 fl.) eingelöst, die Lantime des Verwaltungsraths auf 35,000 fl. festgesetzt und der Rest zusätzlich des Uebertrags des Vorjahres mit 201,667 fl. vorgetragen. Ferner wurde der Verwaltungsrath zur Erwerbung neuer Lokalbahnen und zur Feststellung des Geldaufwandes hierzu ermächtigt.

Wien, 3. Mai. Ausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 30. April gegen den Ausweis vom 23. April. Notenumlauf 356,500,000 fl. + 6,500,000 fl. Metallschatz in Silber 126,600,000 fl. - 1,700,000 fl. do. in Gold 69,300,000 fl. unverändert. In Gold zahlbare Wechsel 10,100,000 fl. unverändert. Portefeuille 122,000,000 fl. + 6,400,000 fl. Lombardbestände 29,000,000 fl. + 1,500,000 fl. Hypothekendarlehen 87,900,000 fl. + 100,000 fl. Pfandbriefe in Umlauf 87,400,000 fl. + 300,000 fl.

Verloofungen. Belgische Credit-Communal 100 Fr. Loose vom Jahre 1868. Ziehung am 1. Mai. Auszahlung am 1. Oktober 1885. Hauptpreis: Nr. 104937 à 15,000 Fr. Nr. 143668 à 1500 Fr. Nr. 32431 44396 à 500 Fr. Nr. 39459 41811 54891 66937 89876 128185 à 225 Fr.

Neuchâtel 10 Fr. Loose vom Jahre 1867. Ziehung am 1. Mai. Auszahlung am 1. August 1885. Hauptpreis: Nr. 18244 à 15,000 Fr. Nr. 32518 72532 à 500 Fr. Nr. 5256 10371 77518 à 150 Fr. Nr. 27258 55801 71865 85811 106321 à 100 Fr. Nr. 7082 12588 57407 73663 102649 103093 103093 109029 110438 114797 115166 à 50 Fr.

Mannheim, 4. Mai. (Samenmarkt.) Die letzten 14 Tage über war das Samengeschäft ziemlich monoton, nur in Luzerne und Zernat gingen kleine Aufträge ein; nach amerikanischer Nothhaat, welche nach Hamburger Berichten für amer. Rechnung zurückgekauft wurde, stellte sich auch hier Frage ein, allein die Inhaber halten den jetzigen Preisstand so billig, daß sie vorziehen, mit ihren Vorräthen selbst zu spekuliren, daher kam es zu keinem Geschäft.

Wir notiren heute je nach Qualität: Nothhaat 76 à 90 M., Luzerne 85 à 110 M., dito Broccener 115 à 130 M., Gelbflee 25 à 30 M., Spatherte 34 à 34 1/2 M., Weißhaat 115 à 140 M., schwed. Klee 120 à 140 M., Zernat 28 à 40 M., amer. Pferdebohnen-Saatmais 17 M. per 100 Kilo brutto. (Rabus u. Stoll)

Köln, 4. Mai. Weizen loco hiesiger 19.—, loco fremder 19.50, per Mai 18.40, per Juli 18.70. Roggen loco hiesiger 16.—, per Mai 15.10, per Juli 15.30. Rüböl loco hiesiger mit Faß 26.80, per Mai 26.60. Hafer loco hiesiger 16.50.

Bremen, 4. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.05, per Juni 7.20, per Juli 7.30, per August 7.40, per Sept.-Dez. 7.60. Still. American Schweinefleisch Wilcox nicht verzollt 37.

Paris, 4. Mai. Rüböl per Mai 66.70, per Juni 66.70, per Juli-August 67.70, per Sept.-Dez. 68.70. Weichend. — Spiritus per Mai 44.—, per Sept.-Dez. 46.50. Behauptet. — Zucker weißer, disp. Nr. 3, per Mai 42.50, per Okt.-Jan. 45.20. Still. — Mehl, 9 Marken, per Mai 48.60, per Juni 49.60, per Juli-Aug. 51.—, 12 Mt. per Sept.-Dez. 53.20. Still. — Weizen per Mai 23.50, per Juni 23.80, per Juli-Aug. 24.60, per Sept.-Dez. 25.20. Still. — Roggen per Mai 17.—, per Juni 17.20, per Juli-Aug. 17.60, per Sept.-Dez. 18.—. Still. — Talg, disponibel 73.—. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 4. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirt. Type weiß, disp. 17 1/2. Fest.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 4. Mai 1885.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for 'Staatspapiere', 'Eisenbahn-Aktien', 'Kontoführer', and 'Warenpreise'.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Schelingen, Amtsgerichtsbezirks Altbreisach, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. 1860 S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei der Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend (Ges. u. V. Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V. Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuholen, falls sie noch Anspruch auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb 6 Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Dittigheim betr. Das Gewähr- und Pfandgericht Dittigheim erläßt hiermit eine öffentliche Mahnung an sämtliche Gläubiger, ihre seit länger als 30 Jahren, d. h. vom 1. Januar 1845 bis dahin 1885, in obengenannten Büchern eingeschriebenen Einträge, sofern dieselben noch Gültigkeit haben sollen, erneuern zu lassen. Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Aufforderung nicht erneuerten Einträge werden mit Bezugnahme auf Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Ges. u. V. Blatt S. 213) und vom 28. Januar 1874 (Ges. u. V. Blatt Nr. V S. 43) von Amtswegen gestrichen. Anmeldungen zur Erneuerung können an uns mündlich oder schriftlich geschehen, letzteres aber in Doppelschrift.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen. P. 251.1. Nr. 3126. Freiburg. Die Steinbauer Johann Jakob Edert Ehefrau, Auguste, geb. Kessler zu Schopfheim, vertreten durch Rechtsanwalt Beckler in Bruch, klagt gegen ihren Ehemann, z. St. unbekanntes Ortes, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, sowie dreijähriger Landesflüchtigkeit, mit dem Antrage auf Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf den 17. September 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

leben, mit dem Antrage auf Zahlung von restlichen 1726 M. 98 Ba. nebst 5% Zinsen seit 14. Oktober 1879, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf den 17. September 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. von Mengingen, Gerichts-Schreiber im des Großh. Landgerichts, Aufgebote. P. 226.1. Nr. 4222. Weinheim. Das Großh. Amtsgericht Weinheim hat unterm Heutigen folgendes Aufgebote erlassen: Fabrikarbeiter Georg Peter Pfläcker von Weinheim besitzt auf Gemeinung Weinheim folgende Liegenschaft: 1 Viertel 7 Ruthen Acker im Stripfader, neben Jakob Jöst Witwe und Adam Randol Wwe., worüber ein Eintrag zum Grundbuch vorhanden ist. Auf Antrag werden alle diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht

Erbeinweisung.

P. 213. Nr. 15.482. Mannheim. Großh. Amtsgericht Mannheim hat unterm Heutigen beschlossen: Frau Michael Bad Witwe, Katharina Barbara, geb. Klumb in Schriesheim, hat nachgeliebt, sie in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres + Ehemannes einzunehmen. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 6 Wochen Einwendungen hiergegen erfolgen. Mannheim, den 28. April 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Wagenmann.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswerkes und des Lagerbuches der Gemeinung Ruffach ist Tagfahrt auf Montag den 18. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in das Rathaus zu Ruffach anberaumt. Die Grundeigentümer werden hiermit auf dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten am 15. April 1884 bis 18. Mai 1885 eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gemachten Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen von heute ab zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathaus aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit dem 15. April 1884 in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Genodese, geborne Fülle von Hofstetter, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Konstanz - Civilkammer II - vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 30. April 1885. Die Gerichtsschreiberei. Rothweiler. P. 222. Nr. 4024. Konstanz. Die Ehefrau des Josef Hofstetter, Friederike, geb. Grether in Ueberlingen, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Konstanz - Civilkammer II - vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 30. April 1885. Die Gerichtsschreiberei. Weisenhorn. P. 255. Nr. 2511. Offenburg. Die Ehefrau des Wendelin Fehrenbacher, Genodese, geborne Fülle von Hofstetter, wurde durch Urtheil der Civilkammer II darüber unterm Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 29. April 1885. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Dörle.

Verfahren.

P. 247. Nr. 3993. Wolfach. Das Großh. Amtsgericht Wolfach hat verfügt: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Gerbers Jakob Moser von Sontag wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Eberbach, den 1. Mai 1885. Großh. Landgericht. (gez.) Dr. Maas. P. 246. Nr. 4346. Eberbach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Schiffers Ferdinand Raab von Eberbach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Eberbach, den 1. Mai 1885. Großh. Landgericht. (gez.) Dr. Maas. P. 253. Nr. 6486. Bruch. Beschluß. Termin zur Prüfung der im Konkurs gegen die Firma Johann Grießer & Cie., Baugesellschaft in Bruch, nachträglich angemeldeten Forderungen ist bestimmt auf: Mittwoch, 20. Mai, Vorm. 9 Uhr. Bruch, den 26. April 1885. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Appel.

Vermögensabsonderungen.

P. 243. Nr. 4029. Konstanz. Die Ehefrau des Louis Lutz, Emma, geborne Schleicher in Bilingen, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Konstanz - Civilkammer II - vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 30. April 1885. Die Gerichtsschreiberei. Rothweiler. P. 222. Nr. 4024. Konstanz. Die Ehefrau des Josef Hofstetter, Friederike, geb. Grether in Ueberlingen, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Konstanz - Civilkammer II - vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 30. April 1885. Die Gerichtsschreiberei. Rothweiler. P. 255. Nr. 2511. Offenburg. Die Ehefrau des Wendelin Fehrenbacher, Genodese, geborne Fülle von Hofstetter, wurde durch Urtheil der Civilkammer II darüber unterm Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 29. April 1885. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Dörle.

Verfahren.

P. 247. Nr. 3993. Wolfach. Das Großh. Amtsgericht Wolfach hat verfügt: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Gerbers Jakob Moser von Sontag wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Eberbach, den 1. Mai 1885. Großh. Landgericht. (gez.) Dr. Maas. P. 246. Nr. 4346. Eberbach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Schiffers Ferdinand Raab von Eberbach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Eberbach, den 1. Mai 1885. Großh. Landgericht. (gez.) Dr. Maas. P. 253. Nr. 6486. Bruch. Beschluß. Termin zur Prüfung der im Konkurs gegen die Firma Johann Grießer & Cie., Baugesellschaft in Bruch, nachträglich angemeldeten Forderungen ist bestimmt auf: Mittwoch, 20. Mai, Vorm. 9 Uhr. Bruch, den 26. April 1885. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Appel.

Vermögensabsonderungen.

P. 243. Nr. 4029. Konstanz. Die Ehefrau des Louis Lutz, Emma, geborne Schleicher in Bilingen, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Konstanz - Civilkammer II - vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 30. April 1885. Die Gerichtsschreiberei. Rothweiler. P. 222. Nr. 4024. Konstanz. Die Ehefrau des Josef Hofstetter, Friederike, geb. Grether in Ueberlingen, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Konstanz - Civilkammer II - vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 30. April 1885. Die Gerichtsschreiberei. Rothweiler. P. 255. Nr. 2511. Offenburg. Die Ehefrau des Wendelin Fehrenbacher, Genodese, geborne Fülle von Hofstetter, wurde durch Urtheil der Civilkammer II darüber unterm Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 29. April 1885. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Dörle.

Verfahren.

P. 247. Nr. 3993. Wolfach. Das Großh. Amtsgericht Wolfach hat verfügt: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Gerbers Jakob Moser von Sontag wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Eberbach, den 1. Mai 1885. Großh. Landgericht. (gez.) Dr. Maas. P. 246. Nr. 4346. Eberbach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Schiffers Ferdinand Raab von Eberbach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Eberbach, den 1. Mai 1885. Großh. Landgericht. (gez.) Dr. Maas. P. 253. Nr. 6486. Bruch. Beschluß. Termin zur Prüfung der im Konkurs gegen die Firma Johann Grießer & Cie., Baugesellschaft in Bruch, nachträglich angemeldeten Forderungen ist bestimmt auf: Mittwoch, 20. Mai, Vorm. 9 Uhr. Bruch, den 26. April 1885. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Appel.